



Außenwirtschaftsnews – Januar 2021

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Corona-Regelungen – Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende nach Niedersachsen
- Corona-Regelungen – Neue EU-Corona-App
- Corona-Regelungen – Schlaglichter auf einige Nachbarländer
- Brexit – Übergangsfrist ist beendet – Was gilt nun?
- Dänemark – AFU-Beitrag steigt auf 17 DKK
- Schweiz – MwSt-Abrechnung nur noch digital möglich
- Tschechien – Elektronisches Vignettensystem ab Januar 2021

Veranstaltungen

- Webinar „Brexit Update 8“

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Corona-Regelungen – Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende nach Niedersachsen

Die [Niedersächsische Quarantäne-Verordnung](#) in ihrer aktuellen Fassung gilt seit 23. Dezember 2020.

Grundsätzlich gilt weiterhin: Personen, die sich innerhalb von zehn Tagen vor der Einreise in einem [Risikogebiet](#) aufgehalten haben, müssen sich in Niedersachsen in eine zehntägige Quarantäne begeben. Die Dauer der Quarantäne kann durch einen negativen Corona-Test abgekürzt werden, der frühestens fünf Tage nach der Einreise vorgenommen werden darf.

Ab 11. Januar 2021 ist zusätzlich ein Corona-Test verpflichtend, der maximal 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland oder unmittelbar nach der Einreise durchgeführt werden muss.

Es besteht zudem die Pflicht zur Abgabe einer digitalen Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de>

Ausnahmen von der Quarantäne-Pflicht bestehen z.B. für

- den „kleinen“ Grenzverkehr, sofern der Aufenthalt im Nachbarstaat nicht länger als 24 Stunden dauert
- Grenzpendler
- Personen, die Dienst- oder Werkleistungen für Betreiber kritischer Infrastrukturen erbringen und sich nicht länger als 72 Stunden im Risikogebiet aufhalten
- Personen, die zwingend notwendige und un-aufschiebbare Arbeiten für maximal fünf Tage im Risikogebiet erbringen und einen negativen Corona-Test vorweisen können.

Neu geregelt wurde die Rückkehr nach Familienbesuchen im Ausland. Personen mit einem Wohnsitz und Arbeitsverhältnis in Niedersachsen, die nach einem Besuch von Verwandten ersten Grades, Ehepartners oder Lebensgefährten im Ausland nach Niedersachsen einreisen, dürfen erst dann wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren, wenn der Arbeitgeber oder eine durch sie beauftragte Person einen Corona-Test durchführt und dieser negativ ist. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses besteht Quarantäne-Pflicht.

Corona-Regelungen – Neue EU-Corona-App

Interessierte können sich die neue EU-Corona-App mit den wichtigsten Informationen rund um COVID-19 in den EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz auf ihre Mobiltelefone laden. Nutzerinnen und Nutzer, die auch im weitgehend heruntergefahrenen öffentlichen Leben grenzüberschreitend in Europa reisen müssen, erhalten dort aktuelle Informationen



Stanisic Vladimir – stock.adobe.com

über die Gesundheitslage, Quarantänemaßnahmen, Testanforderungen und Corona-Warn-Apps. Die neue App basiert auf der seit Juni verfügbaren Plattform [„Re-open EU“](#) und ist kostenlos für alle Android- und iOS-Geräte verfügbar.

Weitere Informationen:

- [Website Re-open EU](#)
- Download der App für [Android Geräte](#)
- Download der App für [IOS-Geräte](#)
- [Corona-Warn-Apps](#) in den einzelnen EU-Ländern



Corona-Regelungen – Schlaglichter auf einige Nachbarländer

Frankreich:



Die nächtliche Ausgangssperre von 20:00 – 6:00 Uhr wurde aufgrund der hohen Corona-Fallzahlen mit Wirkung ab dem 2. Januar 2021 für die Departements Hauts-Alpes, Alpes-Maritimes, Ardennes, Doubs, Jura, Marne, Haute-Marne, Meurthe-et-Moselle, Meuse, Haute-Saône, Vosges, Territoire de Belfort, Moselle, Nièvre, Saône-et-Loire auf 18:00 – 6:00 Uhr erweitert. Die Lage dieser Departements kann man der [Karte](#) auf der Seite des Innenministeriums entnehmen.

Wer in dieser Zeit das Haus verlassen will, muss einen der Ausnahmetatbestände (z.B. berufliche Gründe) erfüllen und eine Ausgangsbescheinigung dabei haben. Die aktuellen Bescheinigungen „Attestation de déplacement dérogatoire“ für Selbstständige und „Justificatif de déplacement professionnel“ für Arbeitnehmer finden Sie ebenfalls [hier](#).

Selbstständige sollten zusätzlich zu der Ausgangsbescheinigung Unterlagen mitführen, die die berufliche Notwendigkeit ihrer Fahrt belegen.

Quelle: Handwerkskammer Freiburg

Italien:



Das italienische Gesetz, das Einreise- und Bewegungseinschränkungen regelt, gilt zunächst bis zum 15. Januar.

Bei Einreise aus Deutschland nach Italien wegen „nachgewiesenen Arbeitsbedürfnis“ und einem anschließenden Aufenthalt von nicht mehr als 120 Stunden sind keine Einschränkungen vorgesehen. Es müssen allerdings folgende Melde- und Dokumentationspflichten eingehalten werden:

- Meldung der eigenen Anwesenheit in Italien bei der beim Grenzübergang örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Unterzeichnung einer Erklärung, in welchen Ländern man sich in der vorangehenden 14 Tagen aufgehalten hat und aus welchem Grund die Einreise stattfindet. Hierfür stellt das italienische Außenministerium einen [Vordruck](#) zur Verfügung.

- Empfohlen wird, eine Bescheinigung des italienischen Kunden über die Notwendigkeit der Entsendung (auf Italienisch) mitzuführen.
- Die italienischen Regionen wurden in zwei Zonen aufgeteilt. Je nach Farbe (orange oder rot) bestehen mehr oder weniger strenge Bewegungseinschränkungen. Für notwendige Arbeiten darf man sich frei bewegen, muss aber eine [Selbstbescheinigung](#) mit sich führen.
- Meldung der Entsendung
- A1-Bescheinigung

Bei Einreisen bis zum 15. Januar 2021, bei denen ein Aufenthalt von mehr als 120 Stunden vorgesehen ist, muss eine 14-tägige Quarantäne eingehalten werden.

Quelle: AHK Italien

Österreich:



Die Regeln zur Einreise nach Österreich wurden seit 19. Dezember 2020 verschärft. Demnach müssen u.a. beruflich reisende Personen nur dann keine Quarantäne antreten, wenn sie bei Einreise einen negativen PCR- oder Antigen-Test vorweisen können und die Testung nicht länger als 72 Stunden zurückliegt. Wird die Testung erst in Österreich durchgeführt, kann die Quarantäne beendet werden, sobald ein negatives Test-Ergebnis vorliegt.

Zudem wird bei beruflicher Einreise nach Österreich eine Bestätigung des Auftraggebers und/oder Arbeitgebers empfohlen, die die Dringlichkeit der Reise bestätigt.

Quelle: Außenwirtschaftsportal Bayern

Schweiz:



Die Schweiz hat ihre [Liste der Risikoländer](#) mit Wirkung ab 28. Dezember 2020 aktualisiert. Deutschland ist diesmal dabei, allerdings nur mit dem Bundesland Sachsen. Für Niedersachsen besteht keine Quarantäne-Pflicht bei Einreise in die Schweiz.

Quelle: Handwerkskammer Freiburg

Brexit – Übergangsfrist ist beendet – Was gilt nun?

Der Brexit wurde am 1. Januar 2021 nun endgültig vollzogen. Trotz Erleichterung durch das Brexit-Abkommen wird sich die Abwicklung der Geschäfte mit dem Vereinigten Königreich erheblich ändern.

Warenverkehr

Seit dem 1. Januar 2021 gehört das Vereinigte Königreich nicht mehr zum EU-Binnenmarkt und zur Zollunion. Damit endet der freie Warenverkehr. Zwar konnten sich beide Seiten auf ein Abkommen verständigen, dennoch kommen auf Unternehmen zahlreiche Änderungen zu. Exporteure und Importeure müssen Zollförmlichkeiten beachten. Zollfreiheit gibt es nur für Waren, die die im Abkommen festgelegten Ursprungsregeln erfüllen. Für Nordirland gelten Sonderregeln.

In einigen Bereichen wird es nicht-tarifäre Handelshemmnisse geben, die durch die EU-Mitgliedschaft der Briten bisher nicht bestanden. So gibt es beispielsweise keine gegenseitige Anerkennung von Produktvorschriften oder Konformitätsbewertungen. Waren müssen die Produktvorschriften des Zielmarktes erfüllen.



© psdesign1 - Fotolia.com

#135705980

Geschäftsreisen

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-VK macht visumsfreie Geschäftsreisen weiterhin möglich – aber nur für bestimmte Aktivitäten:

- „für kurze Zeit einreisende Geschäftsreisende“ (z.B. Teilnahme an Meetings, Messen, Vertragsverhandlungen Markterkundung, Erbringung verkaufsnaher Dienstleistungen);
- „Investitionszwecke verfolgende Geschäftsreisende“.

Bei der Einreise sollten sich Geschäftsreisende darauf einstellen, dass sie darlegen und glaubhaft machen müssen, was sie im VK vorhaben. Am besten geschieht dies durch passende Dokumente – zum Beispiel Verträge oder Vertragsentwürfe, Eintrittskarten für Messen, Terminabsprachen mit Kunden o.ä. Für Investitionszwecke verfolgende Geschäftsreisende können zum Beispiel Vorstandsbeschlüsse über die Errichtung einer britischen Dependence in Betracht kommen. Ebenfalls

wichtig: Die Einreise mit dem Personalausweis wird nur noch vorübergehend für einige Zeit möglich sein. Idealerweise ab sofort sollten Geschäftsreisende daher mit ihrem Reisepass einreisen.

Einreise zur Dienstleistungserbringung

Die Dienstleistungsfreiheit hat geendet. Wer in das VK einreist, um dort Dienstleistungen zu erbringen, benötigt eine vorherige Genehmigung. Und deren Erteilung ist keineswegs garantiert.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Visum beantragt werden – frühestens drei Monate vor dem Arbeitsbeginn. Es handelt sich um ein „Temporary Worker – International Agreement (Tier 5)“ Visum. Wichtigste Voraussetzung für die Beantragung ist, dass auf der britischen Seite ein sogenanntes „sponsorship certificate“, ausgestellt durch einen „[licenced sponsor](#)“, existiert. Mit diesem Zertifikat erklärt der britische Sponsor sich gegenüber der britischen Ausländerbehörde verantwortlich z.B. dafür, dass die ausländischen Dienstleister die notwendigen Qualifikationen für die Arbeit haben. Zu den weiteren Aufgaben des Sponsors zählt auch die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Einwanderungsrechts.

Entsendung und Sozialversicherung

Hinsichtlich der Sozialversicherung gilt auch zukünftig: Wer normalerweise in einem Land arbeitet und von seinem Arbeitgeber in ein anderes Land entsandt wird, um dort im Namen des Arbeitgebers seine Arbeitsleistung zu erbringen, ist weiterhin im Heimatland sozialversichert, vorausgesetzt

- die Dauer der Auslandsbeschäftigung überschreitet nicht 24 Monate und
- der entsandte Mitarbeiter löst nicht einen anderen entsandten Mitarbeiter ab.

Dies gilt auch für selbständig Tätige, wobei das Ablöseverbot nicht einschlägig ist.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)



Dänemark – AFU-Beitrag steigt auf 17 DKK

Wer zur Ausführung von Dienstleistungen Mitarbeiter nach Dänemark entsendet, muss diese im RUT-Register anmelden und vierteljährlich einen AFU-Beitrag entrichten. Der Beitrag wird auch ausländischen Betrieben vierteljährlich vom Labour Market Fund for Posted Workers per E-Mail in Rechnung gestellt und anteilig abhängig von der Anzahl der gemeldeten Tage errechnet. Im Jahr

2021 wird der Jahresbeitrag 17 DKK (2020: 12 DKK), also etwa 0,05 DKK je Tag und Mitarbeiter betragen.

Informationen zum AFU finden Sie [hier](#).

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Schweiz – MwSt-Abrechnung nur noch digital möglich

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) schafft die Papierformulare für die MwSt-Deklaration ab. Handlungsbedarf besteht für diejenigen, die noch in Printversion deklarieren. Sie müssen sich auf die Umstellung vorbereiten und zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden:

- „ESTV Suisse Tax“
Die Plattform „ESTV Suisse Tax“ ist mit umfassenden Funktionalitäten ausgestattet. Vorteile: Klare Regelung der Berechtigungen, Importie-

rung der XML Files z.B. aus der Abacus-Buchhaltung. Voraussetzung: Registrierung auf der Plattform der ESTV

- MWST Abrechnung easy
Bei der Variante „MWST Abrechnung easy“ erhält der Steuerpflichtige einen Code zugestellt, der es als einzige Funktion ermöglicht, die MwSt-Abrechnung elektronisch zu erfassen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Bayern Handwerk International

Tschechien – Elektronisches Vignettensystem ab Januar 2021

Ab 1. Januar 2021 wird das Vignettensystem für PKW bis zu 3,5 t in Tschechien auf ein elektronisches System umgestellt. Die Gültigkeit der 2020 gekauften Klebe-Jahresvignetten endet am 31. Januar 2021. Ab 1. Januar 2021 können darüber hinaus ausschließlich elektronische Vignetten gekauft und verwendet werden.

Autos, die mit Strom, Wasserstoff oder einer Kombination von Kraftstoffen betrieben werden, sind ausgenommen, sofern die CO₂-Emissionen 50 g/km nicht überschreiten. Autos, die mit umweltfreundlichen Kraftstoffen betrieben werden, erhalten einen Rabatt. Der reduzierte Preis, der als „Öko-Preis“ bezeichnet wird, gilt für Autos, die mit Erdgas oder Biomethan betrieben werden.



photo 5000 – stock.adobe.com

Tschechische Vorjahresvignetten müssen entfernt werden. Das Ordnungsgeld für Nichtbeachtung, auch bei nicht entfernten Alt-Vignetten, beträgt bis zu 5.000 CZK (rund 200 Euro), im Wiederholungsfall erheblich höher.

Die Vignette kann [online bestellt](#) werden oder bei [offiziellen Verkaufsstellen](#) und an Selbstbedienungskiosken an den Grenzübergängen erworben werden. Da es Fälschungen gibt, sollte sie nur an offiziellen Verkaufsstellen gekauft werden. Der Kauf ist bis zu 90 Tage im Voraus vor Beginn der Gültigkeit der Vignette möglich.

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern



Veranstaltungshinweise

Webinar „Brexit Update 8“

Termin: 14. Januar 2021
14:00 – 15:15 Uhr

Beschreibung: Die Übergangsphase endete am 31. Dezember 2020. Die vorweihnachtliche Einigung auf einen Entwurf für ein Freihandelsabkommen EU-UK ist daher mit großer Erleichterung zur Kenntnis genommen worden.

Aber auf das Durchatmen folgt viel Arbeit, denn zum einen enthält das Abkommen eine große Zahl neuer Regelungen, zum anderen kann es trotzdem noch nicht einmal ansatzweise das ersetzen, was durch den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs verloren geht. Zollformalitäten werden erforderlich werden, ebenso das genaue Studium der Ursprungsregeln. Und auch die visumsfreie Erbringung von Dienstleistungen wird in vielen Fällen der Vergangenheit



angehören. Das Ausmaß der zu erwartenden Komplikationen wird – vor allem anfangs – sehr erheblich sein.

In dem Webinar von Germany Trade & Invest (GTAI) werden Ihnen die praxisrelevantesten Regelungen des neuen Abkommens vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Waren, Dienstleistungen und Personenverkehr.

Das Webinar richtet sich an alle, die trotz der neuen Hürden auch zukünftig am deutsch-britischen Wirtschaftsverkehr teilnehmen wollen.

Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei, lediglich eine Anmeldung ist erforderlich.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).



Kooperationsgesuche

Elektroinstallationsarbeiten und LED-Beleuchtung (CP BOBA20201102001)

Das Unternehmen wurde 2018 in Ost-Sarajevo, Republik Srpska, gegründet. Auf der Grundlage eines Subunternehmervertrags bietet es Entwurf, Ausführung und Überwachung von Elektroinstallationsarbeiten sowie spezifische Beleuchtungslösungen z.B. zur Beleuchtung großer Freiflächen an.

Getriebe, Schneckenräder und Ritzel angeboten (CP BOHR20201007001)

Ein kroatischer Hersteller verschiedener maßgefertigter mechanischer Elemente wie Getriebe, Getriebegehäuse, hochpräzise Spindelteile, Schneckenkengewinde, Schneckenräder, Kettenräder und Ritzel sucht Fertigungsabkommen und Subunternehmeraufträge.

Zäune, Türen und Metallstrukturen zur Fertigung angeboten (CP BOXK20200901001)

Ein kosovarisches Unternehmen ist auf die Herstellung von Zäunen, Türen und Metallstrukturen spezialisiert. Das Unternehmen bietet Metallarbeiten für verschiedene Unternehmen im Rahmen eines Outsourcing- oder Herstellungsvertrags.

Massivholzmöbel, Türen, Fenster und andere Holzartikel zur Fertigung angeboten (CP BOXK20200903002)

Ein kosovarischer Hersteller von Eingangstüren, Zimmertüren, Fenstern, Küchen, Vestibülen, Schlafzimmern sowie allen Produkten für den Innenausbau von Häusern, Hotels, Restaurants usw. sucht ausländische Partner und bietet Produktions- und Zulieferdienste an.

Fertigung von Stahlkonstruktionen geboten (CP BOCZ20201016001)

Das tschechische Unternehmen stellt große Stahlkonstruktionen, Schweißbaugruppen und Ersatzteile in mittleren und kleinen Serien her. Das Hauptportfolio umfasst Stahlrahmenkonstruktionen und Zubehör für landwirtschaftliche Maschinen

und Lastkraftwagen, verschiedene Arten von atypischen Kraftfahrzeugen (angepasst an individuelle Anwendungsbereiche, z.B. Feuerwehrfahrzeuge, Flughafengepäckwagen), Handhabungsgeräte, Aufbauten und Anhänger. Das Unternehmen sucht Geschäftspartner im Rahmen von Subunternehmer- oder Herstellungsverträgen.

Ungarische Präzisionsgießerei sucht Auftraggeber (CP BOHU20200908001)

Eine gut etablierte ungarische Präzisionsgießerei (Wachsausschmelzverfahren) sucht auf dem internationalen Markt nach Firmen, die Bedarf an Feinguss haben. Das Unternehmen stellt seit 40 Jahren Präzisionsgussteile her, von denen der Großteil in internationale Märkte exportiert wird. Die von der Firma hergestellten Teile aus hochlegiertem und rostfreiem Stahl finden Anwendung in Pumpen und Ventilen, in der industriellen Trenntechnik, in der Petrochemie und im Fahrzeugbau, in der Lebensmittelverarbeitung, in Filtrations- und Verpackungsanlagen, in der Großmotorenproduktion, im Maschinenbau oder in Sicherheitssystemen.

Hersteller von Edelstahltanks sucht Distributoren (CP BOIT20200917001)

Der italienische Edelstahltankhersteller möchte seinen Vertrieb außerhalb des Heimmarktes Italiens ausbauen und sucht daher Handelsvertreter. Die Edelstahltanks könne in der Lebensmittelproduktion und Getränkeproduktion als auch in der chemischen-pharmazeutischen Produktion eingesetzt werden. Das Unternehmen möchte eine Kooperation im Rahmen eines Handelsvertretervertrags eingehen.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne
Tel.: 0511 30031-367
nils.benne@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen. -

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Matthias Lankau

Tel.: 0511/34859-64

E-Mail: lankau@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Patrick Blum

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: patrick.blum@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de